

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Lorenz

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Immobilie im Erbrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Erbrecht; 4 Stunden; 17.05.2013

Online-Seminar: Elterliche Sorge und Neuregelung der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 12.04.2013

Online-Seminar: Vereinbarungen im Familienrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 19.07.2013

Aktuelle Entscheidungen des BGH zur vermögensrechtlichen Auseinandersetzung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 17.10.2013

Online-Seminar: Fallstricke im Familienrechtsprozess

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 25.11.2013

Online-Seminar: Abrechnung in Familiensachen

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 15.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Lorenz

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Versorgungsausgleich von A bis Z

Anwaltverein Baden-Baden e.V.; 4 Stunden; 01.03.2013

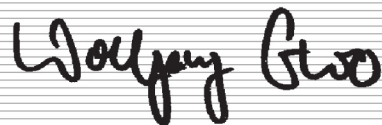
Online-Seminar: 2. KostRMOG - Verwaltungs- und Sozialrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 25.06.2013

Online-Seminar: Das Gerichts- und Notarkostengesetz

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 11.07.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. März 2014

